

vom 31. Dezember 1913

Passiva 8

1913						Passiva	
31. Dez.				ℳ	₰	ℳ	₰
4	Vermögen: Bestand laut vorigem Abschlusse					21831	70
5	Schulden an den Börsenverein					84	31
6	Übertrag auf neue Rechnung (f. Rechnung Nr. 3)					19	92
						21935	93

Stiftung 1913

Haben

1913						Haben	
31. Dez.				ℳ	₰	ℳ	₰
4	Vortrag aus 1912					282	15
5	Zinsen vom Bankguthaben					11	40
6	Zinsen von der Hypothek anteilig					895	12
						1188	67

oder an deren Hinterbliebene zu dauernden oder einmaligen Unterstützungen vergeben.

Falls die Zinsen eines Jahres nicht aufgebraucht werden, soll der verbleibende Rest auf das nächste Jahr übertragen werden. Sollte sich aber durch mehrere Jahre ein Ueberschuß ergeben, so ist dieser zum Kapital zu schlagen, sobald er die Höhe von 1000 ℳ erreicht hat.

Bestimmungen über die Dr. Pary'sche Stiftung wurden vom Vorstande des Börsenvereins am 18. Oktober 1902 beschlossen.